

**Zeitschrift:** Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

**Herausgeber:** Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

**Band:** 93 (1996)

**Heft:** 9

**Artikel:** Bodennahe "Vision einer sozialen Schweiz" : Füglistaler/Pedergrana für mehr Gemeinschaftssinn und -taten

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-838270>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 14.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Bodennahe «Vision einer sozialen Schweiz»

### Füglister/Pedernana für mehr Gemeinschaftssinn und -taten

*Einem Abbau in der Sozialpolitik reden die Buchautoren von «Vision einer sozialen Schweiz» nicht das Wort. Sie fordern aber mehr Investitionen in bestehende und neue soziale Netze. Die Hilfe zur Selbsthilfe und persönlich erbrachte Leistungen für die Gemeinschaft sollen wieder einen höheren Stellenwert erhalten.*

Peter Füglister und Maurice Pedernana erarbeiteten die Studie im Auftrag der Schweizerischen Vereinigung für Zukunftsforschung. Das Buch<sup>1</sup> wurde im Frühjahr der Presse vorgestellt und fand ein breites Echo. Nach einer umfassenden Darstellung der Entwicklung des schweizerischen Sozialstaates, den aktuellen Reformen und den Trends in der sozialen Entwicklung stellen die Wirtschaftswissenschaftler ihre Vision einer sozialen Schweiz dar. Das Szenario, auf dem sie ihre Vorschläge aufbauen, heisst «gleichgewichtige Entwicklung zwischen traditionellen und neuen Formen der sozialen Sicherung».

Obwohl Mitautor Maurice Pedernana im Bereich des New Public Management tätig ist, stellen sie klar, dass Privatisierungen und marktwirtschaftliche Anreize im Bereich der sozialen Sicherung nur bedingt eingesetzt werden können. «Eine vollständige Ausrichtung unserer Gesellschaft auf die Marktlogik hätte zur Folge, dass die soziale Vernetzung der Menschen, welche eine Voraussetzung für gesellschaftliche und wirtschaftliche Tätigkeit ist, auseinander-

fallen müsste. Wohlstand auf der einen, Verelendung auf der andern Seite sind schlechte Voraussetzungen für eine Gesellschaft, die sich auf das 21. Jahrhundert vorbereitet», halten sie fest. Hingegen ist es für sie unabdingbar, durch klare Leistungsaufträge und Qualitätskontrollen auch soziale Organisationen dazu zu verpflichten, sich an den Kunden zu orientieren, effizient und vernetzt zu arbeiten.

Wie könnten die Hilfe zur Selbsthilfe, die Eigenverantwortlichkeit, der Gemeinschaftssinn neu gestärkt werden? Wie die Sozialversicherungen als unverzichtbares Element der sozialen Sicherheit langfristig finanziell abgesichert und dennoch Lücken im heutigen sozialen Netz gestopft werden? Die Autoren machen konkrete Vorschläge für sechs Bereiche.

● **Gemeinschaftsdienst (community service):** In der Sozialgeschichte der Schweiz hatten Gemeinschaftsdienste eine grosse Bedeutung: In der Organisation der Feuerwehr oder im «Gmeiwärch» von Bürgergemeinden und Alpkorporationen haben sie zum Teil bis in die heutigen Tage überlebt. Füglister/Pedernana sehen eine Pflicht zu einem Gemeinschaftsdienst für alle 15- bis 60jährigen von mindestens 500 Tagen vor, der stunden-, tage- oder wochenweise erbracht werden könnte und durch die Gemeinde in einem Testatheft zu

<sup>1</sup> Füglister/Pedernana: Vision einer sozialen Schweiz: Zum Umbau der Sozialpolitik, 184 Seiten, broschiert, Fr. 38.–, erschienen 1996 im Verlag Paul Haupt, Bern.

bestätigen wäre. Einsätze sollen dort erfolgen, wo persönliche Fähigkeiten genutzt und weiterentwickelt werden können, beispielsweise würde die Betreuung eigener Kinder teilweise angerechnet. Weitere Möglichkeiten sind: Einsätze im Betreuungs- und Pflegebereich, in der Jugendarbeit, für Jugend + Sport, im Umweltbereich, in der Behördenmitarbeit usw. Möglich wäre nach ihrem Modell aber auch, sich Einsätze in Militär, Zivilschutz und Feuerwehr anrechnen zu lassen.

- **Altersvorsorge und -betreuung:** Die AHV wird auf Kosten der 2. Säule ausgebaut und als Einheitsrente ausgestaltet werden. Das Rentenalter ist zu flexibilisieren. Ein gestaffelter Rentenvorbezug soll einen stufenweisen Übergang ins Pensionierungsalter zwischen 62 bis 67 attraktiv machen. Zur Finanzierung der Kosten ist der Einbezug der Mehrwertsteuer vorgesehen. Die finanziell gutgestellte ältere Bevölkerung soll einen Solidaritätsbeitrag zugunsten der gleichaltrigen Bedürftigen leisten, und die Schwarzarbeit soll besser erfasst werden. Auf Bundesebene ist eine Erbschaftsteuer einzuführen. Damit soll die junge Generation entlastet werden. Erben sind meist Personen im Alter von 50 und mehr Jahren, die selten existentiell auf diese Einkünfte angewiesen sind. Die dritte Generation («junge Alte») leistet auf freiwilliger Basis, aber organisatorisch unterstützt durch die Gemeinden, Betreuungsdienste für pflegebedürftige Betagte und andere soziale Einsätze.

- **Sozialer Schutz für Familien:** Die Mutterschaftsversicherung soll auf den Kreis der berufstätigen Mütter beschränkt eingeführt werden. Neue Kinderbeihilfen sind nach dem Bedarfsprinzip den Er-

ziehenden auszubezahlen, unbesehen davon, ob ein Elternteil oder beide Eltern berufstätig sind. Die Beihilfen haben die Hälfte der Kinderkosten abzudecken (7500 Franken bei Familien, 9000 Franken bei Alleinerziehenden mit einem Kind). Kinderzulagen werden weiterhin alle Familien erhalten, aber sie sollen auf einem recht tiefen Niveau bleiben (150 Franken monatlich). Schliesslich gehören zum Massnahmenpaket Familienschutz auch Steuervergünstigungen.

- **Arbeitsmarkt und aktive arbeitsmarktliche Massnahmen:** Eine umfassende Abklärung und Triage erfolgt in den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV). Das Ziel ist eine den persönlichen Möglichkeiten entsprechende Integration, entweder zurück in den normalen Arbeitsmarkt, in einen geschützten Arbeitsmarkt oder die Stärkung der sozialen Integration. Die Beschäftigungsprogramme müssen ausgebaut werden, ebenso die Zusammenarbeit zwischen Sozialdiensten, Berufsberatung und RAV.

- **Öffentliche und private Fürsorge:** Die öffentliche Fürsorge wird zu einem modernen, regional arbeitenden Dienstleistungsbetrieb. Wer Sozialhilfe bezieht, geht einen «Leistungsvertrag» mit der öffentlichen Hand ein, sofern er oder sie zum Erbringen einer individuell festzulegenden, die Persönlichkeit stärkenden Leistung imstande ist. Die Sozialhilfe wird professionalisiert und die Stellung der Hilfesuchenden durch Standards gestärkt. Die Fürsorge wird auch präventive Massnahmen treffen und neue soziale Netze in Quartieren und Dörfern (Quartiertreffs, Nachbarschaftsinitiativen) initiieren sowie organisatorisch und finanziell mittragen.